

Europäisches Patentamt European Patent Office Office européen des brevets



(11) **EP 1 398 239 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:17.03.2004 Patentblatt 2004/12

(51) Int Cl.7: **B61B 1/02**, G09F 19/22

(21) Anmeldenummer: 03016191.3

(22) Anmeldetag: 17.07.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: 20.07.2002 EP 02016156

(71) Anmelder: Voggenauer, Michael London SW 1 W9 EP (GB)

(72) Erfinder: Voggenauer, Michael London SW 1 W9 EP (GB)

(74) Vertreter: Schreiber, Christoph, Dr. et al Patentanwälte von Kreisler Selting Werner, Postfach 10 22 41 50462 Köln (DE)

(54) Markierung des Sicherheitsabstandes an Bahnsteigkanten

(57) Markierung des Sicherheitsabstandes an Bahnsteigkanten, durch in entsprechenden parallelen Abstand zu den Bahnsteigkanten in einer oder mehreren Höhlungen angeordneten, mit lichttransparenten begehbaren Bodenbelegungen abgedeckten elektri-

schen Leuchtkörpern besteht darin, dass die elektrischen Leuchtkörper in den Pausen zwischen Abfahrt eines Zuges und Einfahrt des nächsten Zuges Zuginformationen und/oder Werbung abstrahlen.

Beschreibung

[0001] Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Markierung des Sicherheitsabstandes an Bahnsteigkanten.

[0002] An Bahnsteigen von Bahnhöfen sowie S-Bahn und U-Bahn Stationen ist im allgemeinen der notwendige Sicherheitsabstand durch einen Strich markiert. Vielfach wird zusätzlich bei der Einfahrt eines Zuges über Lautsprecher darauf hingewiesen, von der Bahnsteigkante zurückzutreten, und zwar mindestens bis hinter die Markierungslinie.

[0003] Die Markierungslinien nutzen sich relativ schnell ab, verschmutzen und sind insbesondere bei ungünstiger Beleuchtung schlecht zu erkennen.

[0004] In der DE-A-197 33 295 ist eine Warnvorrichtung auf Bahnsteigen und dergleichen Verkehrswegen gegebenenfalls in Verbindung mit akustischen oder sonstigen Signalen beschrieben, bei welcher die Gefahrenzone vor den Bahnsteigkanten durch eine Reihe von entsprechenden parallelen Abstand zur Bahnsteigkante vorgesehenen, in einer Höhlung oder Höhlung angeordneten um mit lichttransparenten Bodenbelegen abgedeckten elektrischen Leuchtkörpern und/oder die Gefahrenzone durch einen in Warnfarben gehaltenen Bodenbeleg markiert ist. Dieser Vorschlag ist in der Praxis nicht zur Anwendung gekommen, weil er gegenüber der bisher üblichen einfachen Markierungslinie zu kostspielig und auch im Unterhalt zu aufwendig ist.

[0005] Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt einerseits die Markierung des Sicherheitsabstandes dauerhafter und deutlicher zu gestalten, so dass die Markierung zuverlässig und wirksam beachtet wird, andererseits die damit verbundenen erhöhten Kosten tragbar werden.

[0006] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass die elektrischen Leuchtkörpern in den Pausen zwischen Abfahrt eines Zuges und Einfahrt des nächsten Zuges Zuginformationen und/oder Werbung abstrahlen. Vorzugsweise erfolgt dies als Laufschrift, wobei die Zuginformationen oder Werbung nur von der den Gleisen abgewandten Seite aus gut lesbar sind.

[0007] Diese Zuginformationen und/oder Werbung können besonders einfach und effizient dadurch erfolgen, dass die Laufschrift durch ein Computer gesteuert ⁴⁵ wird.

[0008] Da die Laufschrift vorzugsweise von der den Gleisen abgewandten Seite aus gut lesbar ist, wird von den Fahrgästen von vorneherein ein ausreichender Abstand von der Bahnsteigkante gehalten. Bei der Einfahrt eines Zuges wird dann ein deutlich erkennbares Warnsignal abstrahlt.

[0009] Sobald an dem Bahnsteig ein Zug einfährt, soll die Laufschrift ein deutlich erkennbares Warnsignal abstrahlen, beispielsweise in kurzen Abständen rot blinken. Sowohl die Werbung als auch Zuginformationen und Warnsignale werden vorzugsweise durch einen Computer gesteuert. Gegebenenfalls könnte auch das

Warnsignal ausgelöst werden durch den in das Gleis anfahrenden Zug, zumal Gleise und neben den Gleisen verlegte Kabel weitgehend zur Standardausrüstung von modernen Gleisen dienen.

[0010] Die Kosten für die neue Markierung können sicherlich durch Werbeeinnahmen wieder reingebracht werden.

[0011] Als Laufschrift können handelsübliche Produkte verwendet werden, nämlich LED-Laufschriften, die in verschiedenen Größen, verschiedenen Farben und verschiedenen Arten der Steuerung geliefert werden können. Ein Lieferant ist beispielsweise die Stiers GmbH, Schwarzwaldstr. 30 in D-81677 München.

[0012] Außer Werbung sind die Laufschriften auch geeignet, Zuginformationen abzustrahlen, wie Haltepunkte von Speisewagen und Waggonklasse, Fahrplanänderung sowie allgemeine Informationen, wie Nachrichten, Börsenkurse, Uhrzeit und Wetterdaten. Diese Informationen sind ein zusätzlicher Service der Bahnen an ihre Kunden und werden sicherlich von der Kundschaft positiv aufgenommen.

Patentansprüche

- 1. Markierung des Sicherheitsabstandes an Bahnsteigkanten, durch in entsprechenden parallelen Abstand zu den Bahnsteigkanten in einer oder mehreren Höhlungen angeordneten, mit lichttransparenten begehbaren Bodenbelegungen abgedeckten elektrischen Leuchtkörpern, die bei Annäherung eines Zuges gewünschtenfalls zusammen mit akustischen Signalen optische Warnhinweise liefern, dadurch gekennzeichnet, dass die elektrischen Leuchtkörper in den Pausen zwischen Abfahrt eines Zuges und Einfahrt des nächsten Zuges Zuginformationen und/oder Werbung abstrahlen.
- 2. Markierung gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuginformationen und/oder Werbung als Laufschrift abgestrahlt werden.
- 3. Markierung gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Zuginformationen und/ oder Werbung nur von der den Gleisen abgewandten Seite aus gut lesbar sind.
- **4.** Markierung gemäß Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Laufschrift durch einen Computer gesteuert wird.

35

40



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 03 01 6191

	EINSCHLÄGIGE				
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)	
A,D	DE 197 33 295 A (BA 4. Februar 1999 (19 * das ganze Dokumen	99-02-04)	1	B61B1/02 G09F19/22	
Α	DE 198 03 991 A (RA 5. August 1999 (199 * Spalte 5, Zeile 4	UCH JUERGEN DR ING) 9-08-05) 0,41 *	1		
Α	DE 88 00 357 U (BRE 31. März 1988 (1988 * das ganze Dokumen	-03-31)	1		
Α	PATENT ABSTRACTS OF vol. 2000, no. 24, 11. Mai 2001 (2001- & JP 2001 191922 A CORP), 17. Juli 200 * Zusammenfassung *	05-11) (MITSUBISHI ELECTRIC 1 (2001-07-17)	1		
Α	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 2000, no. 11, 3. Januar 2001 (2001-01-03) & JP 2000 219130 A (KARASAWA SHIN;NAKAGAWA HIDEO), 8. August 2000 (2000-08-08) * Zusammenfassung *		A	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7) B61B G09F	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstelit			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer	
	MÜNCHEN	12. Januar 2004 Fer		ranti, M	
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKL besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg inologischer Hintergrund ttschriftliche Offenbarung schenliteratur	JMENTE T : der Erfindung z E : älteres Patento nach dem Annm mit einer D : in der Anmeldu orie L : aus anderen G	ugrunde liegende l okument, das jedo eldedatum veröffen ng angeführtes Do ründen angeführtes	Theorien oder Grundsätze oh erst am oder tlicht worden ist kurnent	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 03 01 6191

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-01-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung			Mitglied(er) der Patentfamilie	
DE 19733295	Α	04-02-1999	DE	19733295	A1	04-02-1999
DE 19803991	A	05-08-1999	DE AU CA CN DE WO EP ES HK JP US	19803991 3252599 2319802 1289295 59901441 9938747 1053159 2173751 1033566 2002501856 6360668	A A1 T D1 A1 A1 T3 A1 T	05-08-1999 16-08-1999 05-08-1999 28-03-2001 20-06-2002 05-08-1999 22-11-2000 16-10-2002 11-10-2002 22-01-2002 26-03-2002
DE 8800357	U	31-03-1988	DE DE	8800357 3900359		31-03-1988 13-07-1989
JP 2001191922	Α	17-07-2001	KEII	VE		
JP 2000219130	Α	08-08-2000	KEII	·		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82